



Die gemeinsame Grenzregion Böhmen-Bayern: Überwinden der rechtlichen Hindernisse in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft, Soziales und Gesundheit

- Projektlaufzeit:** 01.09.2017–29.02.2020
- Förderung:** Europäisches Programm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Tschechische Republik – Freistaat Bayern „Ziel ETZ 2014–2020“ (INTERREG V)
- Leadpartnerin:** Westböhmische Universität in Pilsen, Juristische Fakultät (Lehrstuhl für Verfassungs- und Europarecht, Doc. JUDr. Monika Forejtová, Ph.D.)
- Projektpartnerin:** Universität Passau, Juristische Fakultät (Lehrprofessur für Öffentliches Recht, Prof. Dr. Urs Kramer)
- Assoziierte Projektpartnerin:** Union der Städte und Gemeinden der Tschechischen Republik (Svaz měst a obcí České republiky)
- Projektarbeitsgruppe:** Im Rahmen des Projektes entstand eine Arbeitsgruppe, die auch in Zukunft Fragen zu den oben genannten Forschungsbereichen beantworten soll.
Kontakt: <https://region-bez-hranic.eu/de/>

Assoziierte Projektpartnerin

Förderer

Kontakt:

Prof. Dr. Urs Kramer
Lehrprofessur für Öffentliches Recht
Institut für Rechtsdidaktik
Universität Passau
Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14b
94034 Passau
E-Mail: lehrprofessur.kramer@uni-passau.de
Tel.: +49(0)851/509-2378
Fax.: +49(0)851/509-2392

Weitere Informationen zu den Projektergebnissen finden sich auf
<https://www.ird.uni-passau.de/team/prof-dr-urs-kramer/interreg-v-projekt/>

Stand: Februar 2020

Über das Projekt:

Ziel des Projektes war es, systematische und rechtlich tragfähige Lösungen für die schrittweise Überwindung der bestehenden Hindernisse im Bereich der Ländergrenzen zu suchen. Hierdurch soll das Leben der Menschen in der tschechisch-bayerischen Region noch attraktiver gemacht und das Interesse von Investor/innen im Grenzgebiet gefördert werden.

Im Rahmen der Projektdurchführung wurde eine umfangreiche Recherche zu den bestehenden Problemen durchgeführt, in die auch viele Grenzlandakteur/innen eingebunden waren.

Schließlich bildeten sich drei thematische Arbeitsteams, nämlich in den Bereichen „Verwaltung“, „Wirtschaft“ sowie „Soziales und Gesundheit“. Mit der Unterstützung verschiedener Partner/innen aus der Praxis wurde die Umsetzung und Erfüllung der Projektziele sichergestellt.

Des Weiteren wurden während des Projektzeitraumes drei Workshops durchgeführt, zu denen Grenzlandakteur/innen (Gemeinden, Betroffene, Personen aus der Praxis etc.) eingeladen wurden. In Kurzvorträgen wurden die jeweiligen Probleme in rechtlicher und praktischer Hinsicht beleuchtet. Im Anschluss daran konnten die Teilnehmer/innen von ihren Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berichten und sich dazu austauschen.

So konnten gemeinsame Lösungsvorschläge für die bereits identifizierten Probleme gefunden werden.

Die nachfolgenden Empfehlungen sind Ausfluss der im Rahmen des Projektes gefundenen Erkenntnisse zu den Hindernissen sowie zu möglichen Lösungsvorschlägen im Bereich „grenzüberschreitende Kooperationsräume“.

Grenzüberschreitende Kooperationsräume an der bayerisch-tschechischen Grenze

I. Zusammenfassung

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet wird aktiv und erfolgreich betrieben. Ein Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), eine juristische Person des Europarechts und ein Instrument zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wurde im bayerisch-tschechischen Grenzraum (noch) nicht gegründet.

II. Wichtigste Erkenntnisse

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet wird in einer Vielzahl verschiedener Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen aktiv und erfolgreich betrieben.

Die bedeutsamste Erkenntnis aus dem Projekt zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (aus eigener Erfahrung und aus den Befragungen mehrerer Personen, die in grenzüberschreitenden Kooperationen tätig sind) ist, dass gegenseitiges Kennenlernen, Vertrauen zu fassen sowie eine gemeinsame Vorgehensweise und Art der Zusammenarbeit zu finden ein Prozess sind, der Zeit braucht und nur abläuft, wenn auf beiden Seiten Leute mit Begeisterung und Freude langfristig daran arbeiten.

III. Empfehlungen

Die Personen, die bereits in Kooperationen tätig sind, sollen wie bisher engagiert und begeistert weitermachen und ihre Bemühungen entsprechend anerkannt werden. Zudem ist weiterhin eine adäquate Förderung für grenzüberschreitende Projekte und Kooperationen notwendig.

IV. Begründung

Es gibt eine Vielzahl möglicher grenzüberschreitender Kooperationen, die sich z. B. im Institutionalierungsgrad, der Größe, dem Wirkungskreis oder der Aufgabenbereiche unterscheiden. Zu denken ist beispielsweise an Partnerschaften auf Stadt-, Landkreis- oder Gemeindeebene oder zwischen Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Universitäten, an Plattfor-

men/Arbeitsgruppen/Expertenrunde/Runde Tische mit schwachem bis keinem Institutionalierungsgrad, an Einrichtungen mit ganz bestimmten grenzüberschreitenden Aufgabenbereichen wie Fördervereine, an regionale grenzüberschreitende Kooperationen oder an über-/großregionale grenzüberschreitende Kooperationen.

Zwischen Bayern und Tschechien finden sich zahlreiche solcher Kooperationen. So existieren beispielsweise einige Städtepartnerschaften, -freundschaften und -kontakte zwischen bayerischen und tschechischen Kommunen.¹ Auch zwischen Bildungseinrichtungen in Bayern und Tschechien findet eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Partnerschaften und gemeinsamen Projekten statt.²

Besonders wichtig für die Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzgebiet sind die Kooperationsräume Euregio Egrensis, Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn sowie Europaregion Donau-Moldau (EDM). Diese Organisationen wurden eigens für die Durchführung und die Förderung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit gegründet. Dabei handelt es sich jedoch nicht um jeweils eine juristische Person, die für alle Mitglieder handelt. Vielmehr wurde in jedem beteiligten Land nach dessen Recht eine Organisation – in Deutschland jeweils eingetragene Vereine, in Tschechien eine Interessenvereinigung von juristischen Personen bzw. ein Interessenverband – gegründet, die vor Ort für die Euregio/Europaregion tätig wird.

Das gesamte bayerisch-tschechische Grenzgebiet wird durch die bestehenden großen Kooperationsräume abgedeckt. Die Euregio Egrensis erstreckt sich im Norden und umfasst das Grenzgebiet zwischen Bayern, Böhmen, Sachsen und Thüringen. Die Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn schließt südlichen davon nahtlos an und umfasst das bayerische, tschechische und oberösterreichische Grenzgebiet. Die Europaregion Donau-Moldau ist mit ihren sieben Regionen (Oberösterreich, das niederösterreichische Most- und Waldviertel, Niederbayern mit dem Landkreis Altötting, die Oberpfalz sowie die tschechischen Bezirke Pilsen, Südböhmen und Vysočina) größtmäßig am breitesten aufgestellt.

Allgemein gesprochen, haben es sich die Kooperationsräume zur Aufgabe gemacht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu koordinieren und zu fördern. Das geschieht zum einen, indem eigene grenzüberschreitende Projekte durchgeführt werden, und zum anderen, indem grenzüberschreitende Projekte Dritter unterstützt werden (z. B. durch Beratungsangebote und

¹ Laut der Datenbank des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsche Sektion (abrufbar unter: <https://www.rgre.de/partnerschaft/online-datenbank/>; dieser und die nachfolgenden Links wurden zuletzt am 24.02.2020 aufgerufen) bestehen 88 Partnerschaften, Freundschaften und Kontakte zwischen bayerischen und tschechischen Gemeinden.

² Zu denken sind an Partnerschaften zwischen Schulen zum Schüleraustausch oder zwischen Hochschulen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten während des Studiums. Beispielsweise lassen sich die tschechischen Partnerhochschulen der Universität Passau (insbesondere für Aufenthaltsmöglichkeiten für Studierende und Doktorand/innen im Rahmen von Erasmus+) über <https://passau.moveon4.de/publisher/1/deu> abrufen.

durch die Vergabe europäischer Fördermittel für Kleinprojekte [Grenze: 25.000,00 €] aus Dispositionsfonds).³

Die Zusammenarbeit in diesen Konstellationen funktioniert gut; dennoch gab und gibt es immer wieder Überlegungen zu einer rechtlichen Umgestaltung: die Umwandlung in einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)⁴? Zu dieser Fragestellung können jedoch keine allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen werden, da die Regionen eine individuelle Prüfung ihres „EVTZ-Bedarfes“ und ihrer Eignung dafür durchführen müssen.

Neben den Menschen, die sich für die Zusammenarbeit einsetzen, spielt häufig die Förderung eine wichtige Rolle.⁵ Um bestehende Verbindungen weiter erfolgreich laufen und neue Partnerschaften und Projekte entstehen zu lassen, sollte die Förderung entsprechender Vorhaben auch weiterhin stattfinden.

V. Empfehlungen der tschechischen Projektpartnerin

Da in der tschechisch-bayerischen Region bisher nur parallele Rechtsstrukturen auf nationaler Ebene für die Zusammenarbeit der Euroregionen herangezogen wurden, hält es die tschechische Seite für fraglich, ob diese in eine gemeinsame europäische Rechtsform umgewandelt werden sollen. Es sei ungewiss, ob ihre Umsetzung die Zusammenarbeit tatsächlich verbessern würde, und es bestehe sogar die begründete Sorge, dass sie sich verschlechtern könnte. In jedem Einzelfall ist zu empfehlen, zunächst eine detaillierte Analyse durchzuführen, ob eine Umstellung in einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) oder eine Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) angebracht ist.

³ Siehe hierzu: <https://www.euregio-egrensis.de/grenzueberschreitende-aktivitaeten.htm>, <https://www.euregio-egrensis.de/foerderung.htm>, <http://www.euregio.bayern/wir-ueber-uns/wer-wir-sind-ein-ueberblick/>, <http://www.euregio.bayern/wir-ueber-uns/projekte-der-euregio/>, <http://www.euregio.bayern/foerderungen/interreg-a-bayern-tschechien/kleinprojektfoerderung/>.

⁴ Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ); Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Hinblick auf Präzisierungen, Vereinfachungen und Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gründung und Arbeitsweise solcher Verbände; konsolidierte Fassung abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1558453370337&uri=CELEX:02006R1082-20140622>.

⁵ Zahlreiche Großprojekte zwischen bayerischen und tschechischen Partnern ließen und lassen sich beispielsweise nur durch eine (Ko-)Finanzierung der Europäischen Union und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (im Rahmen des Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020, zur noch laufenden Förderperiode siehe <https://www.by-cz.eu/aktuelles/>) realisieren. Viele Kleinprojekte konnten Dank der Unterstützung durch die oben erwähnten Dispositionsfonds der Euregios verwirklicht werden. Weitere Fördermöglichkeiten für bayerisch-tschechische Vorhaben bieten beispielsweise der deutsch-tschechische Zukunftsfonds (<http://www.fondbudoucnosti.cz/de/>) oder die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur (<https://www.btha.cz/de/>).